

## **Offener Brief an den Sächsischen Staatsminister der Justiz Sebastian Gemkow**

Sehr geehrter Herr Justizminister Gemkow,

ich wende mich auf diesem Weg an Sie, um auf Sie auf fortdauernde Unregelmäßigkeiten bei der Durchführung von Verfahren nach dem Transsexuellengesetz am Amtsgericht Leipzig aufmerksam zu machen. Hinweise an den Präsidenten des Amtsgerichts Leipzig und der Offene Brief des RosaLinde Leipzig e.V. und des TIAM e.V. an die Sächsische Landesregierung vom 06.02.2017 sind folgenlos geblieben.

Das Transsexuellengesetz sieht vor, „dass das Gericht die Gutachten von zwei voneinander unabhängigen Sachverständigen einzuholen hat, bevor es einem Antrag auf Änderung der Vornamen stattgeben darf.“ Sie schreiben in Ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sarah Buddeberg, ein dritter Gutachter könne hinzugezogen werden, wenn das Gericht nach Erstattung der beiden Gutachten noch nicht überzeugt ist, ob die Voraussetzungen für die Änderung der Vornamen bzw. die Feststellung der Geschlechtszugehörigkeit vorliegen. (Drs.-Nr.: 6/8355)

Diese Darstellung trifft nicht auf das Amtsgericht Leipzig zu. Seit 2016 werden dort bereits zu Beginn des Verfahrens regelmäßig drei Gutachter beauftragt. Stellvertretend nenne ich hier meinen Fall AZ 341 UR III 19/16. Ein weiterer Fall ist mir persönlich bekannt. Außerdem berichten mehrere Gutachter von jeweils mindestens drei bis vier weiteren Fällen aus dem Jahr 2016. Diese Art der Verfahrensgestaltung ist seit Inkrafttreten des Transsexuellengesetzes im Jahr 1981 bundesweit einmalig.

Ich empfinde die Bestellung von drei Gutachtern als richterliche Willkür. Der zuständige Richter hat auch auf Nachfrage keine Begründung abgegeben. Ich erlebe diese Verfahrensweise als zutiefst diskriminierend. Die Hürden für eine Personenstands- und Vornamensänderung werden willkürlich erhöht. AntragstellerInnen wird eine erhebliche finanzielle Mehrbelastung zugemutet.

In mindestens zwei Fällen hat das Gericht zu Beginn des Verfahrens eine dritte Gutachterin bestellt, deren Honorarforderung 2.000 € beträgt. Das ist mehr als das dreifache des durchschnittlichen Gutachterhonorars. Diese Gutachterin hat zudem auf Anfrage keinen Nachweis über eine ausreichende Qualifikation als Sachverständige in Verfahren nach dem Transsexuellengesetz erbracht.

In meinem Fall besteht der zuständige Richter dennoch ausdrücklich auf diese dritte Gutachterin. Er hat mit der Ablehnung meines Antrages gedroht, wenn ich mich nicht dem 2000 € teuren zusätzlichen Gutachten unterziehe. Zugleich hat er die Arbeit der beiden anderen Gutachter gestoppt. Ich musste mir eine Anwältin nehmen. Nach deren Intervention konnten die beiden Sachverständigen ihre Gutachten fertigstellen. Die Gutachten liegen seit dem 06.03.2017 vor. Sie kommen übereinstimmend zu dem gleichen Ergebnis. Der Richter verweigert dennoch einen Anhörungstermin und damit die Fortsetzung des Verfahrens. Er besteht weiter auf das dritte Gutachten.

Das Verfahren dauert mittlerweile neun Monate und es ist kein Ende in Sicht. Sich teils widersprechende Beschlüsse und Verfügungen und wochenlange Untätigkeit des Richters erzeugen nicht den Eindruck von Unparteilichkeit und Kompetenz.

Durch die Bestellung eines dritten Gutachters zu Beginn des Verfahren wird auch der Freistaat Sachsen zusätzlich finanziell belastet. Der Großteil der AntragstellerInnen ist auf Prozesskostenhilfe durch den Freistaat angewiesen, der damit auch die Kosten für die zusätzlichen dritten Gutachten übernimmt.

Ich bitte Sie, als Dienstherr dafür zu sorgen,

dass am Amtsgericht Leipzig Verfahren nach dem Transsexuellengesetz wieder auf Grundlage des geltenden Rechts stattfinden und Diskriminierung und richterliche Willkür ausgeschlossen sind

dass zuständige Richter und bestellte Gutachter in Verfahren nach dem Transsexuellengesetz die dafür benötigte spezielle Qualifikation besitzen und nachweisen können

dass AntragstellerInnen oder dem Freistaat Sachsen durch die Verfahrensführung keine finanziellen Nachteile entstehen

dass eine mögliche übermäßige finanzielle Begünstigung von Sachverständigen ausgeschlossen bleibt.

Leipzig, den 23.05.2017

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'R. Jäger', with a stylized flourish extending to the right.

Rebecca Jäger